

Bekanntmachung

über die Auslegung gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB u. § 3 Abs. 2 BauGB
des Planentwurfes für die 2. Änderung und Neuaufstellung
des Bebauungsplanes „Grund- und Hauptschule Windach“

I. Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der/des Gemeinde Windach

hat am 10.10.2023 beschlossen, den bestehenden

Bebauungsplan Grünordnungsplan Grund- und Hauptschule Windach
(Nr. und Bezeichnung)

in folgenden Punkten zu ändern bzw. neu aufzustellen: zu ergänzen:

- Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung
- Überbaubare Grundstücksfläche mit Erweiterung der Baugrenze
- Anpassung der Vorgaben zur baulichen Gestaltung hinsichtlich Dachform und Dachneigung
- Prüfung der Notwendigkeit einer Tiefgarage und Zulässigkeit von Carports
- Grünordnung mit Anpassung der Vorgaben zur Bepflanzung

Die Änderung umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 590/1, 590/7, 590/8 TI.Fl., 590/9 und 589/3 der

Gemarkung Unterwindach (siehe nachfolgenden Lageplan)



Ein Planentwurf für die Änderung / Ergänzung ist ausgearbeitet worden von

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstr. 60, 80335 München

II. Der Planentwurf einschließlich Begründung Erläuterungsbericht in der Fassung vom 27.02.2024

wurde am 27.02.2024 vom Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat
gebilligt.

III. Der Entwurf mit Begründung Erläuterungsbericht liegt in der Zeit vom 27.03.2024 bis 30.04.2024

in der Verwaltungsgemeinschaft Windach, - Bauamt - 1. Stock, Zimmer 3,
v.-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es sind derzeit keine besonderen umweltbezogenen Informationen verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

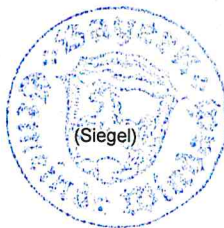
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das Aufstellungsverfahren im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf]



Windach

Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde

Michl, 1. Bürgermeister

Windach, den 19.03.2024

Ort, Datum

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 20.03.2024

Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung